

Titel der Drucksache:

**Zusätzliche Schlüsselzuweisung durch
Ausschüttung aus dem Landesausgleichstock**

Drucksache

0889/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Medieninformationen im April 2022 sollen rund 35 Mio. Euro aus dem sogenannten Landesausgleichstock zusätzlich an die Kommunen ausgezahlt werden. Die Auszahlung soll nach den gesetzlichen Bestimmungen für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgen. Zu den angekündigten zusätzlichen Finanzmitteln hat auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund ein Informationsschreiben an die Kommunen versendet, das auch eine Modellberechnung der Auszahlungssummen an die jeweiligen Kommunen beinhaltet. Diese möglichen zusätzlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 der Stadt Erfurt nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. In welcher Höhe kann die Stadt Erfurt nach Kenntnisstand des Oberbürgermeisters mit zusätzlichen Finanzmitteln durch die Ausschüttung aus dem Landesausgleichstock rechnen?
2. Wann ist mit der Auszahlung der nachgefragten Mittel nach dem Kenntnisstand des Oberbürgermeisters zu rechnen?
3. In welcher Höhe erhält die Stadt nach dem aktuellen Kenntnisstand in welchen Haushaltstellen weniger Landeszuweisung als im Haushaltsplan 2022 ausgewiesen (bitte Einzelaufstellung)?

Anlagenverzeichnis

19.05.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
